

## Kurz erklärt

### Wahl zum EU-Parlament und Wahl zum Bundestag

Direktwahlakt 1976, 2018, 2022 – was gilt für die diesjährige Europawahl, was soll verändert werden, was ist anders als bei der Bundestagswahl? Prof. Dr. Matthias Ruffert gibt einen Überblick über einige wesentliche Unterschiede zwischen der Europawahl (nach aktueller Rechtslage und nach der angestrebten Reform) und der Wahl zum Bundestag. Auch im Bundestagswahlrecht ist Bewegung; die Wahlrechtsreform 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 147) wird zurzeit einer verfassungsgerichtlichen Prüfung unterzogen (Az. 2 BvF 1/23 ua).

Ruffert ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht an der Humboldt-Universität zu Berlin und ständiger Mitarbeiter der JuS-Rechtsprechungsübersicht.

#### Überblick: Aktuelle Situation, Reformvorhaben, Vergleich mit der Wahl zum Bundestag

##### Wahlsystem

*EU-Parlament:* Hier findet eine Verhältniswahl statt (Mandatsvergabe ist proportional zum Stimmenanteil).

*Bundestag:* Das Zwei-Stimmen-System lässt sich als personalisierte Verhältniswahl kennzeichnen; seit der Wahlrechtsreform: Zweitstimmendeckung zur Verhinderung von Überhangmandaten.

##### Wahlrechtsgrundsätze

*EU-Parlament:* Es wird allgemein, frei, direkt und geheim gewählt (Art. 14 III EUV). Die Wahlrechtsgleichheit ist nicht gewährleistet, da wegen der degressiven Proportionalität die Unionsbürger aus den Mitgliedstaaten unterschiedlich repräsentiert sind.

*Reformvorhaben:* Es ist keine Änderung geplant.

*Bundestag:* Die Abgeordneten werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt (Art. 38 I 1 GG); .

##### Sperrklausel

*EU-Parlament:* Hier gilt eine Sperrklausel von maximal 5%. Sie wird in manchen Ländern schon wegen der Anzahl der Sitze erreicht (sog. faktische Sperrklauseln). Bislang (und damit für die aktuelle Europawahl) sind Sperrklauseln nicht verpflichtend einzuführen.

*Reformvorhaben:* Eine Sperrklausel von mindestens 2 bis maximal 5% soll (verpflichtend) in allen Mitgliedstaaten eingeführt werden. Der einschlägige Beschluss muss aktuell noch von Spanien ratifiziert werden.

*Bundestag:* Hier gilt eine Sperrklausel von 5%; außerdem (bis zur Reform 2023) die sog. Grundmandatsklausel (= Ausnahme von der Sperrklausel). Die Abschaffung der Grundmandatsklausel durch die Wahlrechtsreform 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 147) ist Gegenstand eines Verfahrens vor dem BVerfG; ggf. wird in diesem Zusammenhang auch die Sperrklausel verfassungsrechtlich Neubewertet.

##### Parität

*EU-Parlament:* Bisher gibt es eine solche Regelung nicht.

*Reformvorhaben:* Das Europäische Parlament schlägt die geschlechterparitätische Besetzung von Wahllisten vor. Die Unionsrechtskonformität dieses Vorschlags ist nicht sicher.

*Bundestag:* Die Zulässigkeit von Paritätsregelungen ist umstritten, dazu die Entscheidung des BVerfG v. 15.12.2020: BVerfGE 156, 224 = NVwZ 2021, 469 = JuS 2021, 897 (Sachs). Zwei Landesverfassungsgerichte (Brandenburg und Thüringen) halten sie für verfassungsrechtlich unzulässig.

## Spitzenkandidat

Eine Partei benennt vor der Parlamentswahl einen eigenen Kandidaten für das Amt des „Regierungschefs“

*EU-Parlament:* Das Amt des Kommissionspräsidenten geht an den Spitzenkandidaten der „Gewinnerpartei“. Dies ist nicht im EUV verankert und wurde nur 2014 erfolgreich praktiziert. 2019 scheiterte die Investitur eines der Spitzenkandidaten (s. Art. 17 VII 1 Hs. 2 EUV).

*Bundestag:* Hier benennen die Parteien ggf. einen Kanzlerkandidaten.

## Zeitpunkt/Zeitraum der Wahl

*EU-Parlament:* Um nationale Traditionen zu Wahltagen zu berücksichtigen, gibt es einen Zeitraum (aktuell: 6.–9.6.2024)

*Reformvorhaben:* Das Europäische Parlament schlägt die einheitliche Wahl in allen Mitgliedstaaten am Europatag, 9.5., vor.

*Bundestag:* Die Bundestagswahl findet an einem Sonntag oder Feiertag statt.

## Wahl-/Wählbarkeitsalter

*EU-Parlament:* Das Wahlalter ist in den Mitgliedstaaten unterschiedlich; in Deutschland ist man wahlberechtigt ab 16 und wählbar ab 18.

*Reformvorhaben:* Das Europäische Parlament schlägt ein aktives Wahlrecht für alle 16-Jährigen und ein passives Wahlrecht für alle 18-Jährigen vor.

*Bundestag:* Aktives und passives Wahlrecht zum Bundestag liegen bei einem Alter von mindestens 18 Jahren.

## Wahlkreis

*EU-Parlament:* Hier gibt es teilweise mitgliedstaatenweite Wahlkreise, teilweise mehrere Wahlkreise in einem Staat; in Deutschland wird

die Stimme für eine geschlossene Liste (eines Landes oder gemeinsame Liste) abgegeben.

*Reformvorhaben:* Schon lange wird die Einführung eines europaweiten Wahlkreises mit transnationaler, gesamteuropäischer Liste (für die dann eine Zweitstimme eingeführt werden könnte) diskutiert. Das Europäische Parlament hat sie nun konkret vorgeschlagen.

*Bundestag:* Das gegenwärtig praktizierte Wahlrecht teilt das Bundesgebiet in 299 Wahlkreise ein. Die Reform wird gerade vor dem BVerfG verhandelt.

*Diese Zusammenstellung ist am 31.5.2024 entstanden.*

[www.JuS.de](http://www.JuS.de)

## ► Zur Einführung und Vertiefung

*Zur Europawahl:* Überblick unter [www.europawahl-bw.de/wahlsystem](http://www.europawahl-bw.de/wahlsystem); Ruffert JuS-Kurzinterview, [www.JuS.de](http://www.JuS.de) mwN.

*Zur Bundestagswahl in der JuS:* Michl, Kurz erklärt (prägnante Erklärung der Begriffe Überhangmandat, Ausgleichsmandat, Grundmandat, Grabenwahlrecht, Hauptstimme, Wahlkreisstimme), [www.JuS.de](http://www.JuS.de); Morlok, Die Grundzüge des Wahlrechts, JuS 2022, 1019; Lenz, Wahlsystematik – Eine Einführung für Juristen, JuS 2021, 832; Schemmel, Grundfälle zum Rechtsschutz im Zusammenhang mit Bundestagswahlen, JuS 2023, 212.

*Zur Reform des Bundestagswahlrechts:* Michl, JuS-Kurzinterview v. 27.1.2023 mwN, abrufbar unter [www.JuS.de](http://www.JuS.de); Rennert, Die Abschaffung der Grundmandatsklausel als verfassungsrechtliches Problem der Wahlrechtsreform 2023, NJW 2023, 3410; Haug/Pautsch, Das neue Bundestagswahlrecht: Ein fahrlässiger Umgang mit der Demokratie, NJ 2023, 377; Schönberger, Sturm im Wasserglas: Das neue Bundeswahlgesetz auf dem Prüfstand der Verfassung, NVwZ 2023, 785 Göbel, Die Wahlrechtsreform zwischen falschverstandener Folgerichtigkeit und Konfrontationskurs, DÖV 2023, 569; Leo Müller VerBlog v. 6.4.2023, <https://verfassungsblog.de/dunnes-eis-fur-die-5-sperrklausel>.